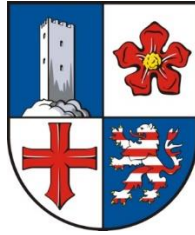


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Kreis Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Prüfer Revisionsamt:	Frau Silvia Schäfer-Jöst Herr Klaus Kadel Herr Patrick Marx
Beginn der Prüfung:	01.12.2017
Prüfungszeit:	vom 01.12.2017 bis 16.03.2018
Zahl der Prüfungstage:	71 Tage
Ort der Prüfung:	Revisionsamt Kreis Bergstraße

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeines	1
II	Prüfungsauftrag und –umfang	4
III	Inventar / Inventur	6
IV	Bilanz.....	7
V	Ergebnisrechnung.....	18
VI	Finanzrechnung.....	24
VII	Anhang zum Jahresabschluss	30
VIII	Rechenschaftsbericht	32
IX	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	33
IX.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	33
IX.1.1	Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen.....	33
IX.1.2	Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen.....	33
IX.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	34
IX.1.4	Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge	34
IX.1.5	Vorläufige Haushaltsführung	35

IX.1.6	Haushaltswirtschaftliche Sperre	36
IX.2	Kassenkredite	36
IX.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	36
IX.3.1	Kassenprüfung	36
IX.3.2	Gesamtabschluss	36
IX.3.3	Prüfung der Fraktionsförderung	36
IX.3.4	Sonderprüfungen	37
X	Buchführung und Software	38
XI	Schlussgespräch	39
XII	Abschlussvermerk	40

Anlagen

	Anlage
Schlussbilanz zum 31.12.2015	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2015	02
Direkte Finanzrechnung zum 31.12.2015	03

I Allgemeines

Die Grundlage für die Haushaltsführung des Jahres 2015 bildete die Haushaltssatzung 2015 vom 15.12.2014.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 02.02.2015 mit den Auflagen des Einzelgenehmigungsvorbehalts der Kreditaufnahmen und des Zustimmungsvorbehalts der Verpflichtungsermächtigungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 4 HGO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 wurde am 11.12.2017 vom Kreistag gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit von 18.12.2017 bis 29.12.2017 erfolgte am 16.12.2017.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 02.10.2017 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Die Prüfung der Abschlüsse mit allen Unterlagen erfordert eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind, Abschnitt 27 HGO-HinwErl – zu § 128: Prüfung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,

- die Verbindlichkeiten,
- die Rückstellungen, sowie eine
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die notwendigen Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss wurden uns am 05.12.2017 zur Prüfung vorgelegt.

1. Prüfungsfeststellung:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Kreisausschuss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 02.10.2017.

2. Prüfungsfeststellung:

Gemäß Hinweis Nr. 1 Satz 2 zu § 128 HGO erfordert die Prüfung der Abschlüsse mit allen Unterlagen eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde für den Jahresabschluss 2015 nicht vorgelegt!

Somit wurde seit Umstellung auf die Doppik (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008) bisher zu keinem Wirtschaftsjahr eine Vollständigkeitserklärung vorgelegt.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfung ist eine Beurteilung über die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten kann keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unser Testat erreicht werden. In der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit ist eine umfassende Prüfung sämtlicher Verwaltungsprozesse mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nicht möglich. Wie in den Vorjahren wurde eine sukzessive Prüfung von Teilbereichen angestrebt, die jedes Jahr einen anderen Bereich einbezieht.

Eine Vollständigkeitserklärung gilt als Nachweis durch die gesetzlichen Vertreter. Dabei ist die Vollständigkeitserklärung kein Ersatz für Prüfungshandlungen, sondern als Ergänzung selbiger zu sehen.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine Versicherung dar, dass der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden etc. enthält und dass die dem Prüfer erteilten Auskünfte und übergebenen Nachweise vollständig sind. Die Vollständigkeitserklärung soll hier die Lücken schließen, die trotz ordnungsgemäßer Prüfung offen bleiben – die gesetzlichen Vertreter geben eine umfassende Erklärung über die Vollständigkeit der Nachweise und Erklärungen ab.

Bei einer fehlenden Vollständigkeitserklärung kann somit insgesamt keine ordnungsgemäße Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung bescheinigt werden.

II Prüfungsauftrag und –umfang

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Auf Verfügung des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße, Auftrag-Nr. 100 vom 05.12.2017, wurde die Prüfung gemäß den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung fand in der Zeit vom 30.11.2017 bis 16.03.2018 statt und wurde von folgenden Prüfern durchgeführt:

- Herr Klaus Kadel
- Herr Patrick Marx
- Frau Silvia Schäfer-Jöst

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 27.12.2011 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Die Prüfung wurde gemäß risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,

- bei Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionssprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

III Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur, deren Grundlage die Inventurrichtlinie vom 01.06.2006 war, wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 durchgeführt.

Die nächste Inventur ist somit zum 31.12.2016 durchzuführen.

IV Bilanz

Die Bilanz weist zum 31.12.2015 insgesamt eine Summe von 481.703.174,00 Euro aus.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 4.301.381,88 Euro erhöht.

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Mit 331.935,08 Euro kommt es gegenüber der Vorjahresbilanz zu einem Bilanzanstieg um 22.337,62 Euro.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2015 einen Betrag in Höhe von insgesamt 46.172.076,23 Euro aus.

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz sind die geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse um 1.220.973,10 Euro niedriger bilanziert.

Die Abschreibungsbeträge entsprechend der Nutzungsdauer bzw. Dauer der Zweckbindung der bezuschussten Vermögensgegenstände betrugen rd. 2,16 Mio. Euro.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Gebäude werden beim Eigenbetrieb Schulen und Gebäudewirtschaft bilanziert.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Bilanzwert hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 1.538.544,33 Euro auf nunmehr 39.427.763,01 Euro erhöht.

Im Berichtsjahr wurden folgende Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert:

- K15, Hangsicherung (ANL-15-0140)
- K57, grundhafte Erneuerung U-Hambach - O-Hambach (ANL-15-0142)
- K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim (ANL-15-0143)
- K67, Neubau UF Mittelgraben (ANL-15-0144)
- K55, grundhafte Erneuerung Seidenbuch - Knoden (ANL-15-0141).

Das Infrastrukturvermögen erhöht sich dadurch um 2.665.283,77 Euro. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 1.664.550,80 Euro.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzwert hat sich um 5.301.633,81 Euro reduziert; per 31.12.2015 werden noch 1.897.925,87 Euro bilanziert.

Die Bilanzreduzierung ist im Wesentlichen auf die Anlagenabgänge zum Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zurückzuführen.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Mit 637.922,12 Euro werden 80.680,25 Euro mehr bilanziert als in der Vorjahresbilanz.

Nachdem für die bei Ziffer 1.2.3 aufgeführten Maßnahmen im Laufe des Jahres zunächst 2.431.007,80 Euro verausgabt worden sind, wurden 2.665.283,77 Euro beim Infrastrukturvermögen aktiviert. Die restlichen Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von 288.712,89 Euro erfolgten für die

- | | |
|--|-----------------|
| • K28, Erneuerung UF Ulfenbach OD Affolterbach | 261.328,37 Euro |
| • K28, Ausbau der OD Kocherbach | 9.806,82 Euro |
| • K30, Ausbau der OD Hartenrod | 9.704,00 Euro |
| • K12, Sanierung BW UF Weschnitz Reisen | 2.500,00 Euro |
| • K203, Ausbau OD Ober-Laudenbach | 2.573,70 Euro |
| • K78, Deckenerneuerung | 2.800,00 Euro. |

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum 31.12.2015 werden Anteile über insgesamt 351.411.735,13 Euro bilanziert.

Der Bilanzwert beinhaltet die Beteiligungswerte an den Sondervermögen Schule- und Gebäudewirtschaft, Neue Wege und Rettungsdienst, am Tochterunternehmen Tourismusmarketing GmbH und die Kommanditbeteiligungen an der Zergum Strata Montana GmbH & Co.KG und der Zergum Objekte Bergstraße GmbH & Co.KG.

1.3.3. Beteiligungen

Die Beteiligungen schließen mit einem Bilanzwert von 1.078.365,93 Euro ab.

Der Betrag setzt sich aus den Beteiligungen an den Unternehmen Naturschutzzentrum gGmbH, Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, der Überwaldbahn gGmbH und dem Kreiskrankenhaus Bergstraße, den Zweckverbänden Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße und Gewässerverband Bergstraße zusammen.

Bis auf das Kreiskrankenhaus Bergstraße handelt es sich bei den Unternehmen um assoziierte Unternehmen d.h. die Anteile liegen zwischen 20 und 50%.

2. Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Transferleistungen, Steuern und Abgaben sowie Lieferungen und Leistungen wurden durch die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Pauschal- und Einzelwertberichtigungen bereinigt.

Der Löwenanteil der Wertberichtigungen entfällt auf die pauschale Wertberichtigung bei den Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 45% der bereinigten offenen Posten nach Sachposten. Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus bei den Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 83,8% vorgenommen.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2015 einen Betrag in Höhe von 15.970.522,81 Euro aus.

Davon entfallen ca. 50% auf Forderungen aus Transferleistungen.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Schlussbilanz weist insgesamt 8.318.806,70 Euro an Forderungen aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 3.877.522,92 Euro angestiegen.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (6.278.645,42 Euro) und Einzelwertberichtigungen (323.767,08 Euro) bereinigt.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Der Forderungsbestand beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 1.005.538,11 Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um -682.660,54 Euro gesunken.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (50.000,00 Euro) und Einzelwertberichtigungen (245.810,40 Euro) bereinigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist mit 2.248.442,31 Euro ein Anstieg der Forderungen über 918.047,93 Euro zu verzeichnen.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Einzelwertberichtigungen (80.640,31 Euro) bereinigt.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen

Hier werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen über insgesamt 3.017.101,17 Euro ausgewiesen und somit 1.902.352,48 Euro mehr als zum 31.12.2014.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Hier werden zum 31.12.2015 insgesamt 1.380.634,52 Euro bilanziert.

Gegenüber dem im Vorjahr bilanzierten Wert von 194.926,88 Euro kommt es somit zu einer Veränderung um 1.185.707,64 Euro.

3. Prüfungsfeststellung:

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der offenen Posten fiel auf, dass verschiedene öffentlich-rechtliche Forderungen mit der Mahnstufe „0“ ausgewiesen werden.

Lt. Auskunft der Verwaltung bedeutet das nicht, dass mit der Bearbeitung der Fälle noch nicht begonnen wurde, vielmehr handle es sich um Forderungen, die zum Teil bereits schon einmal angemahnt wurden, aber z.B. aufgrund von unbekanntem Aufenthaltsort des Schuldners nicht weiterverfolgt werden konnten und somit wieder in die Mahnstufe „0“ zurückgestuft wurden oder um Forderungen, die aus anderen Gründen (noch) nicht angemahnt werden konnten.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 hat die Verwaltung nun das Mahnwesen neu konzipiert und zusätzliche Mahnstufen im Buchhaltungssystem eingerichtet.

Um diese „Altfälle“ einer neuen Mahnstufe zuordnen zu können bzw. weiter voranzubringen, sind diese einzeln zu betrachten.

Die Verwaltung ist bestrebt, diese nun sukzessive abzubauen.

2.4 Flüssige Mittel

Der Bestand an Flüssigen Mitteln zum 31.12.2015 ist in der Schlussbilanz der Kreis Bergstraße mit 738.433,54 Euro ausgewiesen.

In diesem Finanzmittelbestand ist ein Kassenkredit i. H. v. 233.900.000,00 Euro enthalten.

Somit ergibt sich eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -233.161.565,46 Euro.

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Kreis Bergstraße wurden zum 31.12.2015 aktive Rechnungsposten über insgesamt 8.098.819,49 Euro für folgende Positionen gebildet:

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| • Transferzahlungen | 7.337.884,47 Euro |
| • Beamtenbezüge 01/2016 | 506.012,50 Euro |
| • Lieferungen und Leistungen | 99.922,52 Euro |
| • Zuweisungen und Zuschüsse | 90.000,00 Euro |
| • Ansparraten | 65.000,00 Euro |

In der Vorjahresbilanz betrugen diese noch 6.242.684,73 Euro.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2015 insgesamt 190.516.467,33 Euro aus.

Damit zeigt sich eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz in Höhe von 200.363,69 Euro.

Die Veränderung beruht auf der Herausnahme der mittelbaren Beteiligung bei der ZAKB Service GmbH (50,00% / 200.363,69 Euro), welche gegen die Netto-Position ausgebucht wurde.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Schlussbilanz weist insgesamt einen Jahresüberschuss von 5.783.465,61 Euro aus.

Davon entfallen 4.945.546,21 Euro auf das ordentliche Ergebnis und 837.919,40 Euro auf das außerordentliche Ergebnis.

Die Behandlung entstandener Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2015 Sonderposten in Höhe von insgesamt 100.121.465,80 Euro aus.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--------------------|
| • Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 90.012.523,61 Euro |
| • Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | 4.280.995,82 Euro |

Im Jahr 2015 wurden im Zuge der Umsetzung des Schutzschirmvertrages mit dem Land Hessen drei Kredite abgelöst.

Diese sind mit einer Summe von 5.528.065,98 Euro nun als Sonderposten bilanziert und werden mit einer Laufzeit von 30 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Die Entschuldungshilfen wurden als Sonderposten bilanziert und werden mit einer Laufzeit von 30 Jahren ergebniswirksam aufgelöst.

Die Zinshilfen werden als Ertrag in der Ergebnisrechnung des Kreises und der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes dargestellt.

Dem Haushaltsplan 2015 ist folgender Hinweis zu entnehmen:

„Für die Entschuldungshilfen werden beim Kreis und beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Sonderposten gebildet und über die Laufzeit des Ablösungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst.

Dies entspricht nicht den Vorgaben der Schutzschirmverordnung des Landes.“

4. Prüfungsfeststellung:

Bereits beim Jahresabschluss 2013 haben wir darauf hingewiesen, dass die aktuelle Darstellung der Entschuldungshilfen im Jahresabschluss des Kreises Bergstraße abweichend von § 9 der Schutzschirmverordnung erfolgt.

Wir bitten darum, zukünftig die Bestimmungen der Schutzschirmverordnung umzusetzen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die übersteigenden Erträge aus dem Aufkommen der Schulumlage der Jahre 2015 und Vorjahre i. H. v. 5.827.946,37 Euro wurden nach § 41 Abs. 8 GemHVO als Sonderposten für die Rückzahlungen von Gebühren passiviert.

Dieser Sonderposten wird im Haushaltsjahr 2017 ertragswirksam aufgelöst und vermindert sodann den dortigen Schulumlagebedarf.

3. Rückstellungen

Zum 31.12.2015 werden Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt 62.408.024,46 Euro für folgende Positionen bilanziert:

- | | |
|--|--------------------|
| • Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 52.512.342,34 Euro |
| • Sonstige Rückstellungen | 8.113.469,27 Euro |
| • Drohende Verpflichtungen | 1.289.212,85 Euro |
| • Unterlassene Instandhaltungen | 493.000,00 Euro |

In der Vorjahresbilanz wurden insgesamt 55.817.958,26 Euro bilanziert.

Die Pensionsverpflichtungen wurden bei dem Sachkonto 3700100 (Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle) auch im Jahr 2015 sowohl für die eingetretenen Pensionsfälle (Versorgungsempfänger) als auch für die unverfallbaren Anwartschaften (aktive Beamte) in einer Summe passiviert.

Das gleiche gilt für die Beihilfeverpflichtungen beim Sachkonto 3720000.

Alle Geschäftsvorfälle wie Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beamte, Umlage an die Versorgungskasse, Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen, Auflösung von Pensionsrückstellungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurden saldiert über ein Sachkonto dargestellt.

Dies entspricht nicht dem Bruttoprinzip.

Lt. Auskunft der Verwaltung soll ab dem Rechnungsjahr 2018 eine detailliertere Verfahrensweise umgesetzt werden.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum 31.12.2015 i. H. v. 23.887.701,94 Euro aus und somit 14.528.502,25 Euro weniger als in der Vorjahresbilanz.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

5. Prüfungsfeststellung:

Entsprechend den geänderten Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 12.03.2010 ist bei der Verbuchung der SIP-Darlehen das Bruttoprinzip anzuwenden.

So sind die Darlehen bei den Verbindlichkeiten im Landesprogramm in voller Höhe und bei den Forderungen der Landesanteil in Höhe von 5/6 des Betrages auszuweisen.

Beim Bundesprogramm ist entsprechend Ziffer 12.2.2.2 der Förderrichtlinie zu verfahren und ebenfalls das Bruttoprinzip anzuwenden.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Zur Liquiditätssicherung mussten Kassenkredite über insgesamt 233.900.000,00 Euro per 31.12.2015 aufgenommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu einer geringeren Aufnahme von 1.400.000,00 Euro.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Zum 31.12.2015 werden Verbindlichkeiten i. H. v. 6.464.764,81 Euro, und somit 1.293.830,45 Euro mehr als im Vorjahr, bilanziert.

Hauptursache dafür sind gestiegene Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegen Hilfeempfänger (1.506.096,47 Euro).

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2015 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1.985.991,05 Euro.

Im Vorjahr wurden 2.120.330,41 Euro bilanziert, die Verbindlichkeiten sind somit um 134.339,36 Euro zurückgegangen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Zum 31.12.2015 werden Verbindlichkeiten über insgesamt 2.709.013,00 Euro ausgewiesen und somit 2.098.459,62 Euro mehr als im Vorjahr.

Es handelt sich hierbei um Abrechnungsläufe an den Eigenbetrieb Neue Wege sowie Zuschusszahlungen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2015 i.H.v. 1.174.794,64 Euro.

Diese sind im Vergleich zum Vorjahreswert von 2.063.117,08 Euro um 888.322,44 Euro gesunken.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Kreis Bergstraße wurden zum 31.12.2015 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.668,68 Euro für Lieferungen und Leistungen gebildet.

V Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht beigelegt.

Korrekturen wurden dabei nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

Die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 15 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

6. Prüfungsfeststellung:

Die vorgelegte Ergebnisrechnung weicht von dem verbindlichen Muster 15 zu § 46 GemHVO ab, da der Kreis aus informativen Gründen eine zusätzliche Spalte Ansatz Haushaltsjahr 2015 ausweist.

Ordentliches Ergebnis

Summe ordentliche Erträge	351.870.564,62 €
Summe ordentliche Aufwendungen	341.020.249,39 €
Finanzerträge	118.664,10 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.023.433,12 €
Ordentliches Ergebnis	4.945.546,21 €

Bei den ordentlichen Erträgen dominieren die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit 172.063.616,08 Euro (48,90%).

Zusammen mit den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (82.214.520,81 Euro / 23,36%) sowie den Erträgen aus Transferleistungen (73.004.847,68 Euro / 20,75%) stellen sie rund 93% aller Erträge des Kreises.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine ähnliche Struktur auf.

Auch hier hebt sich mit den Transferaufwendungen eine Aufwandsart mit 162.143.836,80 Euro (47,55%) erheblich von den anderen Aufwendungen ab.

Nachfolgend sind Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (60.529.785,46 Euro / 17,75%) und Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (49.522.528,27 Euro / 14,52%) zu nennen.

Diese drei Positionen decken rd. 80% der gesamten Aufwendungen des Kreises ab.

2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier kommt es zu Erträgen über insgesamt 7.988.040,85 Euro zum 31.12.2015 und somit zu Mehrerträgen von 484.060,85 Euro gegenüber dem Ansatz begründet durch Mehrerträge bei den öffentlich rechtlichen Verwaltungsgebühren mit insgesamt 389.479,42 Euro.

Das Vorjahresergebnis von 7.444.862,46 Euro wurde um 543.178,39 Euro übertroffen.

Hier sind ebenso die öffentlich rechtlichen Verwaltungsgebühren mit Mehrerträgen von 465.347,67 Euro die größte Position.

3 - Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Mit einem Ergebnis von 11.784.526,98 Euro wurde der Planansatz um 5.953.118,98 Euro (102,09%) übertroffen.

Hier konnten bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (4.270.461,25 Euro) und vom Land (1.231.174,82 Euro) Mehrerträge erwirtschaftet werden.

Das Vorjahresergebnis wurde um 6.531.908,18 Euro (124,36%) übertroffen.

Hier sind insbesondere bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (4.158.021,60 Euro) sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden (1.645.301,88 Euro) und vom Land (1.216.248,29 Euro) erhebliche Mehrerträge erzielt werden.

5 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

In der Ergebnisrechnung sind 172.063.616,08 Euro nachgewiesen und somit 136.383,92 Euro weniger als geplant aufgrund von Mindererträgen bei der Kreisumlage.

Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu erheblichen Mehrerträgen von 10.509.132,00 Euro.

Mehrerträgen bei der Kreisumlage (13.159.132,00 Euro) stehen hier Mindererträge bei der Schulumlage (2.650.000,00 Euro) gegenüber.

6 - Erträge aus Transferleistungen

Mit 73.004.847,68 Euro kommt es, bedingt durch eine höhere Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung durch den Bund, zu Mehrerträgen von 1.504.697,68 Euro.

Das Vorjahresergebnis wurde um 6.526.918,15 Euro übertroffen.

Auch hier sind Mehrerträge bei der Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung durch den Bund die Hauptursache.

7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Der Jahresabschluss weist insgesamt 82.214.520,81 Euro und somit 7.603.510,81 Euro (10,19%) mehr aus als geplant.

Im Wesentlichen sind die Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (7.163.692,57 Euro) begründet.

Das Vorjahresergebnis hat sich um 4.440.131,85 Euro verbessert.

Mehrerträgen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (8.077.437,62 Euro) stehen Mindererträge bei den Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes nach FAG (5.553.900,00 Euro) gegenüber.

8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen und Investitionsbeiträgen

In der Ergebnisrechnung sind 4.311.464,99 Euro nachgewiesen und somit 69.350,01 Euro weniger als veranschlagt.

Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einem Zugang von 269.690,79 Euro.

11 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 32.891.840,33 Euro.

Gegenüber dem Planansatz bedeutet dies Minderaufwendungen in Höhe von 483.859,67 Euro, gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von 1.845.952,72 Euro.

12 - Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen weisen insgesamt 4.835.288,22 Euro aus, wodurch der Planansatz um 235.288,22 Euro überschritten wird.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies hingegen Minderaufwendungen in Höhe von 571.856,40 Euro.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier kommt es mit 24.403.894,26 Euro zu einem Mehraufwand von 2.154.815,26 Euro gegenüber dem Planansatz.

Wesentliche Ursache sind hierfür die überplanmäßigen Aufwendungen bei den Mieten für Flüchtlingsunterkünften (1.500.000,00 Euro) und beim ÖPNV (774.300,00 Euro).

Gegenüber dem Vorjahr gab es ein Rückgang in Höhe von 1.961.491,80 Euro.

14 - Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 6.682.230,26 Euro und fielen somit um 2.428.710,26 Euro (57,10%) höher aus als geplant.

Hier kommt es bei den Pauschal- (1.493.639,39 Euro) und Einzelwertberichtigungen (344.717,79 Euro) zu erheblichen Mehraufwendungen.

Das Vorjahresergebnis wurde insbesondere durch höhere Pauschalwertberichtigungen (1.662.031,06 Euro) um 954.349,73 Euro (16,66%) überschritten.

15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Mit einem Ergebnis von 60.529.785,46 Euro wurden 361.725,54 Euro weniger aufgewendet als geplant.

Das Vorjahresergebnis wurde hingegen um 8.011.348,80 Euro überschritten.

Wesentlicher Grund dafür ist der höhere Zuschuss von 9.750.000,00 Euro an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Bei den Steueraufwendungen beträgt das Jahresergebnis 49.522.528,27 Euro und fällt somit um 261.371,73 Euro geringer aus als geplant.

Im Vorjahresvergleich kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 2.132.981,06 Euro bedingt durch die erhöhte LWV-Umlage (2.105.506,00 Euro).

17 - Transferaufwendungen

Insgesamt wurden 162.143.836,80 Euro an Transferaufwendungen geleistet und somit 1.456.328,80 Euro mehr als veranschlagt.

Das Vorjahresergebnis von 152.525.533,00 Euro wurde um 9.618.303,80 Euro überschritten.

21 - Finanzerträge

Die Finanzerträge betragen zum 31.12.2015 insgesamt 118.664,10 Euro und somit 2.460.345,90 Euro (95,40%) unter dem Haushaltsansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies Mindererträge in Höhe von 89.084,25 Euro.

22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden im Jahr 2015 Euro in Höhe von 6.023.433,12 Euro aufgewendet.

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen um 2.565.914,88 Euro (29,87%) niedriger aus, gegenüber dem Vorjahr um 758.279,95 Euro (14,40%) / höher aus.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge	18.250.823,35 €
Außerordentliche Aufwendungen	17.412.903,95 €
Außerordentliches Ergebnis	837.919,40 €

Gemäß § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Kreis Bergstraße sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten durch den Übergang von Gebäuden an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft enthalten, in den außerordentlichen Aufwendungen hingegen periodenfremde Aufwendungen sowie Verluste aus Abgängen von Sondervermögen durch den Übergang von Gebäuden an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft sowie für die Bildung eines Sonderpostens für die überzahlte Schulumlage.

Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Der Kreis Bergstraße erstellt zweimal pro Jahr einen Finanz- und Controllingbericht.

In diesem wird dargestellt, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele, welche im Haushaltsplan enthalten sind, erreicht werden.

VI Finanzrechnung

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 495.334,03 Euro entspricht nicht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Es kam bei zwei Konten zu geringfügigen Abweichungen (insg. 416,81 Euro) zwischen der Finanzrechnung und der Bilanzposition der Flüssigen Mittel durch Jahresabgrenzungen zweier Zahlungsströme, die von der Bank erst im Folgejahr den Girokonten gutgeschrieben wurden.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres mit 738.433,54 Euro entspricht hingegen der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Analog zur Ergebnisrechnung spielen sich auch die Zahlungsströme der Ein- und Auszahlungen ab.

Mit 172.533.856,08 Euro (50,70%) stellen die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, gefolgt von Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 82.347.852,37 Euro (24,20%) und den Einzahlungen aus Transferleistungen mit 69.709.795,23 Euro (20,49%) die mit Abstand wichtigsten Positionen dar.

Die Auszahlungen sind mit 165.003.464,09 Euro (48,70%) hauptsächlich von Transferzahlungen bestimmt.

Weitere größere Positionen stellen die Zuweisungen und Zuschüsse mit 58.920.899,91 Euro (17,39%) und die Steuern einschließlich gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit 49.452.426,70 Euro (14,59%) dar.

Die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier ergaben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 671.442,85 Euro gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 8.048.918,08 Euro.

Diese sind im Wesentlichen durch Mehreinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren (660.422,92 Euro) entstanden.

Gegenüber dem Planansatz kommt es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 565.618,08 Euro.

Auch hier sind die Mehreinzahlungen im Wesentlichen bei den Verwaltungsgebühren (534.614,45 Euro) entstanden.

3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Gegenüber dem Vorjahr war hier eine Steigerung von 2.598.852,66 Euro (55,90%) auf insgesamt 7.248.107,34 Euro zu verzeichnen.

Hauptursache sind Mehreinzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen mit 2.549.936,26 Euro.

Der Ansatz wurde um 1.416.699,34 Euro (24,29%) übertroffen.

Hier kommt es bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden zu Mindereinzahlungen von 1.811.855,45 Euro welche durch Mehreinzahlungen bei den Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen über 2.628.538,63 Euro aufgezehrt werden.

4 - Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Gegenüber dem Vorjahresergebnis kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 11.449.613,00 Euro auf 172.533.856,08 Euro.

Der Planansatz wurde um 333.856,08 Euro übertroffen.

5 - Einzahlungen aus Transferleistungen

Hier haben sich gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen in Höhe von 2.578.645,77 Euro ergeben.

Insbesondere bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II sind Mehreinzahlungen über 2.537.485,16 Euro zu verzeichnen.

Insgesamt entstanden Einzahlungen in einer Höhe von 69.709.795,23 Euro und somit

1.790.354,77 Euro weniger als veranschlagt.

6 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

In diesem Bereich ist gegenüber 2014 ein Anstieg der Einzahlungen um 4.157.790,67 Euro zu verzeichnen.

Mehreinzahlungen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (8.249.494,36 Euro) stehen Mindereinzahlungen über 5.197.353,52 Euro bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land gegenüber.

Bis zum Jahresende wurden insgesamt 82.347.852,37 Euro, und somit 7.744.042,37 Euro (10,38%) mehr als geplant, eingezahlt.

Auch hier stellen die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land die wesentliche Position dar mit insgesamt Mehreinzahlungen über 7.507.334,99 Euro.

10 - Personalauszahlungen

Personalauszahlungen wurden in einer Gesamthöhe von 33.109.487,98 Euro geleistet und somit 2.213.503,88 Euro weniger als in 2014.

Der Planansatz wurde um 566.212,02 Euro unterschritten, was einer Haushaltsverbesserung von 1,68% entspricht.

11 - Versorgungsauszahlungen

Hier sind gegenüber dem Vorjahr Mehrauszahlungen in Höhe von 276.874,05 Euro zu verzeichnen.

Insgesamt kam es zu Auszahlungen über 3.407.597,79 Euro womit der Planansatz um 90.402,21 Euro unterschritten wurde.

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden insgesamt 25.014.406,75 Euro ausgezahlt, womit sich gegenüber dem Planansatz Mehrauszahlungen in Höhe von 2.697.015,75 Euro (12,08%) ergeben.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang um 3.031.349,89 Euro (10,81%) insbesondere durch Minderauszahlungen für Leasing (3.954.087,56 Euro).

13 - Auszahlungen für Transferleistungen

Mit Auszahlungen über insgesamt 165.003.464,09 Euro kommt es zu Mehrauszahlungen von 12.087.904,23 Euro gegenüber dem Vorjahreswert.

Der Planansatz wurde ebenfalls um 3.335.056,09 Euro überschritten.

14 - Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

In diesem Bereich ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Auszahlungen um 6.302.268,21 Euro (11,98%) zu verzeichnen.

Mehrauszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen (8.406.053,17 Euro) stehen Minderauszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (1.232.443,46 Euro) gegenüber.

Insgesamt wurden 58.920.899,91 Euro, und somit 1.970.611,09 Euro weniger als geplant, ausgegeben.

15 - Auszahlungen für Steuern

Zum 31.12.2015 wurden Steuern (gesetzliche Umlagen) in Höhe von 49.452.426,70 Euro ausgezahlt und somit der Planansatz um 331.473,30 Euro unterschritten.

Gegenüber dem Vorjahr betragen die Mehrauszahlungen 2.063.069,49 Euro; im Wesentlichen begründet bei den Auszahlungen für steuerähnliche Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (2.119.297,00 Euro).

16 – Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen wurden in 2015 insgesamt 3.924.039,22 Euro, und somit 4.665.308,78 Euro weniger als geplant, ausgezahlt.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies Minderauszahlungen in Höhe von 1.387.661,84 Euro.

25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen wurden insgesamt 3.232.526,99 Euro ausgezahlt und somit 1.132.792,21 Euro (53,95%) weniger als im Vorjahr.

Der Planansatz von 6.142.400,00 Euro wurde um 2.909.873,01 Euro (47,37%) unterschritten.

26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Im Jahr 2015 wurden Zahlungen über insgesamt 2.198.652,03 Euro geleistet.

Die Auszahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 710.364,08 Euro (47,73%) gestiegen, der Haushaltsansatz wurde um 546.176,97 Euro (19,90%) unterschritten.

31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Zum 31.12.2015 bestehen insgesamt 3.279.211,30 Euro aus Einzahlungen aus Kreditaufnahmen.

Der Planansatz betrug 3.766.100,00 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr waren hier Mehreinzahlungen in Höhe von 814.211,30 Euro zu verzeichnen.

31 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Gegenüber dem Vorjahr sind hier Minderauszahlungen in Höhe von 1.066.508,68 Euro auf nunmehr 2.300.577,27 Euro vorgenommen worden.

Veranschlagt waren lt. Haushaltsplan 3.778.600,00 Euro.

35 - Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Mit einem Wert von 305.569.138,67 Euro schließt die Finanzrechnung per 31.12.2015 ab.

Das Vorjahresergebnis wurde um 61.122.890,06 Euro übertroffen, Haushaltsmittel waren in Höhe von 271.300.000,00 Euro veranschlagt.

36 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Hier haben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrauszahlungen in Höhe von 67.540.433,68 Euro ergeben.

Insgesamt entstanden Auszahlungen in einer Höhe von 303.959.990,25 Euro, geplant waren 260.000.000,00 Euro.

7. Prüfungsfeststellung:

Die Zahlungsströme für Liquiditätssicherung sind unter den Konten 8290 (Einzahlungen) und 8490 (Auszahlungen) abzubilden.

Wir bitten darum, dies im Buchhaltungssystem entsprechend umzusetzen.

8. Prüfungsfeststellung:

Die vorgelegte Finanzrechnung für das Jahr 2015 weicht, wie die Ergebnisrechnung, von dem verbindlichen Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO ab, da der Kreis auch hier aus informativen Gründen die zusätzliche Spalte Ansatz Haushaltsjahr 2015 ausweist.

VII Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Kreisausschuss unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente & deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands; gehörten Personen diesen Ge-

meindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Kreis Bergstraße entspricht im Wesentlichen den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

9. Prüfungsfeststellung:

Die Beteiligungswerte am Gewässerverband Bergstraße, der Naturschutzzentrum gGmbH und der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH sind weiterhin beim falschen Sachkonto ausgewiesen (sh. vorgeschlagene Buchungen Jahresabschluss 2014).

Der Hinweis im Anhang, dass Beteiligungen mit einem Anteil unter 20% in der Bilanz unter Ausleihungen und Wertpapiere ausgewiesen sind, stimmt nach wie vor nicht.

Die im Anhang angegebenen Werte bei der Tourismusmarketing GmbH, der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst stimmen nicht mit den Anlagenkonten überein.

Lt. Auskunft der Verwaltung werden diese im Jahresabschluss 2016 korrigiert.

VIII Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

IX Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IX.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

IX.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen

Im dem Jahresabschluss gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO beigefügten Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 14.957.588,61 Euro ergeben.

IX.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Kreisausschuss und der Kreistag haben Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.440.342,13 Euro sowie im Finanzhaushalt über 56.950,00 Euro zugestimmt.

Die Beschlüsse des Kreisausschusses wurden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

10. Prüfungsfeststellung:

Bei der Prüfung wurde eine weitere überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 112,54 Euro im Budget der Frauenbeauftragten festgestellt.

Dieser Haushaltsüberschreitung wurde nicht zugestimmt und dem Kreistag auch nicht zur Kenntnis gegeben.

11. Prüfungsfeststellung:

Im Bereich der Abschreibungen kommt es zu einem Mehrbedarf von 2.428.710,26 Euro gegenüber dem Planansatz.

Gleiches gilt auch für die Versorgungsaufwendungen; hier betragen die Mehraufwendungen 235.288,22 Euro im Vergleich zur Planung.

Im Budget der Abteilung „Finanz- und Rechnungswesen“ kommt es ebenfalls zu einem Mehraufwand in Höhe von 699.634,14 Euro aufgrund einer Rückstellungsbildung für drohende Verpflichtungen.

Gemäß § 100 Abs. 4 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Wir empfehlen, die Kreisgremien, auch über den Rechenschaftsbericht hinaus, über nicht genehmigungspflichtige Mehraufwendungen im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zu informieren.

IX.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 7.990.000,00 Euro veranschlagt, von denen keine in Anspruch genommen wurden.

Eine Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist der Haushaltsplanung zu entnehmen.

IX.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln sind im Haushaltsplan 2015 auf Seite 65 ff. ausgewiesen.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Insgesamt wurden in der Ergebnisrechnung Budgetüberträge in Höhe von 108.015,00 Euro gebildet.

In der Finanzrechnung bestehen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 3.226.100,00 Euro.

12. Prüfungsfeststellung:

Für die Baumaßnahme K30 Wald-Michelbach-Hartenrod standen in 2015 insgesamt 291.100,00 Euro aus Ansatz und Haushaltsresten aus Vorjahren zur Verfügung.

Davon wurden 9.704,00 Euro verausgabt, so dass noch Restmittel in Höhe von 281.396,00 Euro zur Verfügung standen.

Übertragen wurden ins Haushaltsjahr 2016 jedoch insgesamt 291.300,00 Euro und somit 9.904,00 Euro mehr als noch verfügbar.

Lt. Auskunft der Verwaltung wurden die zu viel übertragenen Mittel nicht in Anspruch genommen.

13. Prüfungsfeststellung:

Im Budget 1070 „IT-Management“ wurde für den Finanzhaushalt ein Haushaltsausgaberest über 164.000,00 Euro gebildet.

Da dem Budget jedoch Buchungen zuzuordnen sind, welche außerhalb der Mittelprüfungen durchgeführt wurden, hätten maximal 136.345,52 Euro übertragen werden dürfen.

Lt. Auskunft der Verwaltung werden die Zuviel übertragenen Mittel im Jahr 2018 bereinigt.

Wir bitten darum sicherzustellen, dass keine Buchungen außerhalb der Mittelprüfung durchgeführt werden können.

IX.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 15.12.2014 vom Kreistag verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 02.02.2015 und der anschließenden Bekanntmachung waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

IX.1.6 Haushaltswirtschaftliche Sperre

Durch Haushaltsvermerke waren im Haushaltsplan 2015 folgende Mittel gesperrt:

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen 3.000.000,00 Euro
- Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 2.000.000,00 Euro
- Beförderungskosten 200.000,00 Euro

Der Haupt- und Finanz- und Personalausschuss hat mit Beschluss vom 09.10.2015 die Sperre für Zinsen und ähnliche Aufwendungen über 3.000.000,00 Euro vollständig aufgehoben.

IX.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite war gem. § 4 der Haushaltssatzung mit 270.000.000,00 Euro festgelegt, wovon 233.300.000,00 Euro zum 31.12.2015 in Anspruch genommen waren.

IX.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

IX.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 22.04.2015 bis zum 19.05.2015 wurde eine unvermutete Prüfung der Kasse des Kreises Bergstraße durchgeführt, welche sich auf die gesamte Kasse erstreckte.

IX.3.2 Gesamtabschluss

Der Kreis Bergstraße ist aufgrund der Vermögens- und Ertragslage seiner Beteiligungen dazu verpflichtet, einen Gesamtabschluss zum 31.12.2015 aufzustellen.

IX.3.3 Prüfung der Fraktionsförderung

Bei der Prüfung war festzustellen,

- ob die Haushaltsmittel bestimmungsgemäß für die zulässigen Zwecke im Rahmen der Aufgabenstellung der Fraktionen und nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden,

- die bedarfsgerechte Höhe der Haushaltsmittel als Entscheidungsgrundlage für die Veranschlagung der Mittel in den Haushaltsplänen künftiger Jahre.

Die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel wurde anhand von Verwendungsnachweisen ordnungsgemäß nachgewiesen.

IX.3.4 Sonderprüfungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr fanden folgende Sonderprüfungen statt:

- Eigenbetrieb Neue Wege
- Gebührenkalkulation Fleischhygiene

Über die durchgeführten Prüfungen wurde gesondert berichtet.

X Buchführung und Software

Die Kreis Bergstraße verwendet das Buchführungsprogramm NewSystem Kommunal der Fa. Infoma, welches die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und Vollstreckung beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen weitestgehend den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

14. Prüfungsfeststellung:

Lt. den auf Seite 65 des Haushaltsplanes aufgeführten Deckungsregeln werden u.a. die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Aus unserer Sicht müsste der Deckungskreis analog der Position 13 der Ergebnisrechnung die Konten 62, 63, 640 – 643, 647 – 649 und 65 beinhalten, da die Konten 644 – 646 den Versorgungsaufwendungen zuzuordnen sind.

Wir bitten um Überprüfung dieser Regelung bzw. um Anpassung des Deckungskreises innerhalb der Software.

XI Schlussgespräch

Am 16.03.2018 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Vom Dezernat II:
 - Herr Kreisbeigeordneter Karsten Krug
- Von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen:
 - Herr Martin Medert
 - Herr Tobias Brück
 - Herr Dieter Hohmann
 - Herr Bastian Schmelz
- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Herr Christian Vettel
 - Herr Klaus Kadel
 - Herr Patrick Marx

XII Abschlussvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Kreis Bergstraße zum 31.12.2015 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses der Kreis Bergstraße.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreis Bergstraße sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt:

Ob der vorgelegte Jahresabschluss vollständig den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreis Bergstraße vermittelt, kann von uns aufgrund der nicht vorgelegten Vollständigkeitserklärung nicht bescheinigt werden.

Heppenheim, den 26.03.2018

gez. Vettel
(Leiter Revisionsamt)

gez. Schäfer-Jöst
(Prüferin)

gez. Kadel
(Prüfer)

gez. Marx
(Prüfer)